

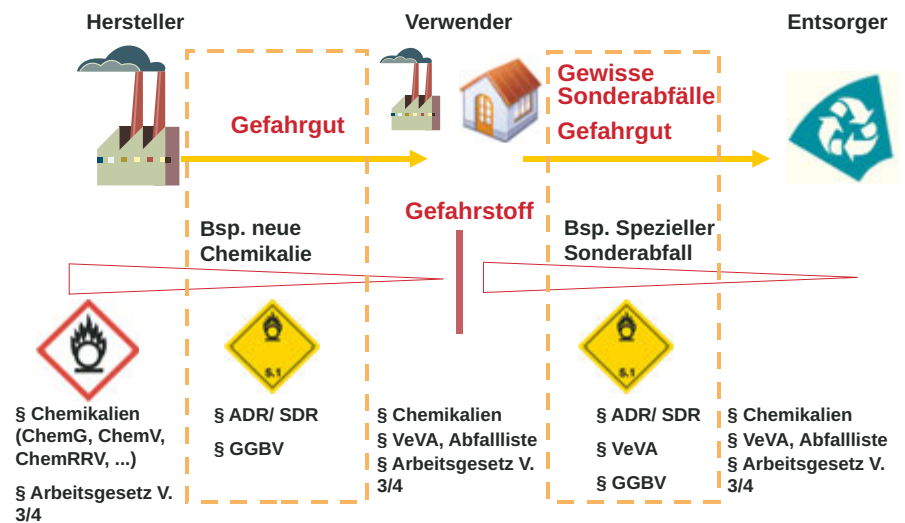


Alexander Winkler
Dipl.-Ing. (FH), Sicherheitsingenieur und Gefahrgutbeauftragter, tätig im Beratungsunternehmen Neosys AG, Gerlafingen

Vorschriften über den Umgang mit Gefahrstoffen

Betriebe, die Gefahrstoffe verwenden, unterliegen einer Reihe von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Vorschriften. Wie sieht es dabei mit den Geltungsbereichen aus?

Übersicht Gefahrstoff/ Gefahrgutgesetze



Vorschriftenschungel

Arbeitssicherheit, Lagerung von Gefahrstoffen, Beförderung von Gefahrgut, Chemikalienrecht - diese Themen kommen bei einer Lieferung von Chemikalien im Betrieb auf Sie zu. Doch wer sich nicht fast täglich mit diesen Erlassen befasst, fühlt sich wie im Dschungel und sieht vor lauter Bäumen bald den Wald nicht mehr. Unterschiedliche Vorschriften behandeln scheinbar das gleiche Thema und benutzen unterschiedliche Fachausdrücke. Das Chemikalienrecht spricht von Gefahrstoffen oder von gefährlichen Stoffen, ADR und SDR sprechen von Gefahrgut. Was ist der Unterschied? Ist vielleicht immer dasselbe gemeint? Wie können Sicherheitsbeauftragte von Betrieben hier die Übersicht bewahren?

Struktur

Der Vorschriftenschungel ist nicht undurchdringlich. Eingeweihte erkennen klare Strukturen und finden ihren Weg durch das Dickicht. Dies ist hilfreich zum Vermeiden von Doppelspurigkeiten. Alle Vorschriften über den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen haben zum Ziel, die Bevölkerung, die Umwelt sowie Arbeitneh-

Vorschriften und Geltungsbereiche im Umgang mit Chemikalien

merinnen und Arbeitnehmer vor gefährlichen Einwirkungen solcher Stoffe zu schützen.

Gefahrgutbeförderung

Eine Beförderung ist im Wesentlichen ein Transport auf Strassen, Schienen, Wasser oder in der Luft samt dem ganzen zugehörigen Dokumentenverkehr. Werden gefährliche Stoffe transportiert oder eben befördert, spricht man von Gefahrgut, denn die Logistiker transportieren nicht Stoffe, sondern Güter. Einfach ausgedrückt: *Transportierte Gefahrstoffe sind Gefahrgüter. Dabei gelten die Bedingungen der ADR/SDR und für Sonderabfall die VeVA.*

Chemikalien- und Arbeitsrecht

Das Chemikaliengesetz und die zugehörigen Verordnungen schaffen im Wesentlichen die Voraussetzungen dafür, dass die Benutzer von Chemikalien umfassend über deren Gefahren informiert werden. Die Erlasse wenden sich an Hersteller, Händler und Verbraucher von Chemikalien und regeln die Kennzeichnung, die Registrierung sowie die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. *Die Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz* regeln dabei den Schutz der Arbeitnehmenden vor Berufsunfällen und Berufskrankheiten.